

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum AN 143/2020 Schöneiche mit Plan! – Aufstellung von ortsteilbezogenen B-Plänen in ganz Schöneiche (Fraktion BBS/FDP/SCHÖN)

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

Antragstext	Änderungen
<p>1. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, schrittweise für alle Ortsbereiche flächendeckende Bebauungspläne aufzustellen. Hierdurch sollen transparent u. verbindlich die Planungsziele als Wald-Garten-Kultur-Gemeinde (gemäß INOEK) ortsplanerisch geregelt werden. Hierzu zählt u.a. auch die Vermeidung von Doppelbebauungen auf ungeeigneten Grundstücken.</p> <p>2. Im ersten Schritt wird der Bürgermeister beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2020 eine umfassende Informationsgrundlage für die weitere Beratung eines solchen Vorhabens bereitzustellen. Diese soll insb. enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der noch zu beplanenden Siedlungsflächen • Vorschlag für die Abgrenzung geeigneter Teil-B-Plan-Gebiete (z.B. ortsteilbezogen) • Kalkulation der Verfahrenskosten und der sonstigen benötigten Ressourcen (soweit möglich runtergebrochen auf die Teil-B-Plan-Gebiete) • Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung des Vorhabens mit Zeitplan. 	<p>1. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, schrittweise für alle Ortsbereiche <u>durch geeignete bauordnungsrechtliche und andere Maßnahmen die mit dem Integrierten Ortsentwicklungskonzept (INOEK) beschlossenen Planungs- und Entwicklungsziele als „Waldgartenkulturgemeinde“ möglichst transparent und verbindlich festzuschreiben.</u> Hierzu zählt u.a. auch die Vermeidung von Doppelbebauungen auf ungeeigneten Grundstücken.</p> <p>2. Im ersten Schritt wird der Bürgermeister beauftragt, der Gemeindevertretung <u>bis zur Sitzungsrunde im August/September 2020</u> eine umfassende Informationsgrundlage für die weitere Beratung <u>und Beschlussfassung</u> bereitzustellen. Diese soll insb. enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Übersicht über bestehende B-Pläne und die Geltungsbereiche etwaiger sonstiger verbindlicher Festsetzungen (inkl. Karte),</u> • <u>Gegenüberstellung möglicher Instrumente zur Umsetzung des Beschlussziels (B-Plan, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung, Denkmalbereichssatzung o.a.),</u> • <u>Vorschlag für den Einsatz dieser Instrumente im Sinne einer schrittweisen Abdeckung aller Ortsbereiche inkl. ihrer jeweiligen Geltungsbereiche,</u> • Kalkulation der Verfahrenskosten und der sonstigen benötigten Ressourcen (soweit möglich runtergebrochen auf die <u>Geltungsbereiche</u>),

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung des Vorhabens mit <u>Prioritäten und Zeitplan</u>. |
|--|---|

Begründung:

Die Linksfraktion teilt das grundsätzliche Ziel des Antrages, den zunehmenden Bestrebungen zur sogenannten „Bebauung in der zweiten Reihe“ oder Doppelbebauung nicht nur defensiv, sondern durch eine proaktive Festsetzung von Planungs- und Entwicklungszielen im gesamten Siedlungsgebiet der Gemeinde zu begegnen und dabei Synergien mit anderen Planungszielen zu nutzen. Anstelle des einseitigen Fokus auf zeit- und kostenintensive Bebauungspläne, sollte in geeigneten Gebieten jedoch auch der Einsatz alternativer Instrumente wie Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Denkmalsbereichssatzungen erwogen werden.

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 25.04.2020